

EGS Heiz-Strompreise außerhalb der Grundversorgung

gültig ab 1. Januar 2021

EGS Strompreis eigenes Netzgebiet				
Eintarif (ohne Schwachlastregelung)	Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
	Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
Eintarif	19,12	22,75	84,00	99,96
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)				
Hochtarif	19,12	22,75	84,00	99,96
Niedertarif	17,12	20,37	-	-

*Bei Standardmessung durch den örtlichen Netzbetreiber

Grünstrom aus 100 % Wasserkraft wird ein Aufschlag auf die Kilowattstrompreise von 0,20 ct/kWh netto, bzw. 0,24 ct/kWh incl. Mehrwertsteuer erhoben.

Es gelten die Schaltzeiten des Netzbetreibers

Abweichung der Messung

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen vom örtlichen Netzbetreiber abweichenden Messstellenbetreiber, erhalten Sie einen Abschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 9,50 Euro pro Jahr (11,31 Euro pro Jahr inkl. Mehrwertsteuer).

Abgaben und Steuern

Die Kilowattstundenpreise enthalten bereits die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz sowie aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (Mehrwertsteuer ab 01.01.2007: 19 %)

Allgemeiner Preis für den Heizstrom		Hochtarif	Niedertarif
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,96 Euro		
Grundpreis pro Monat	8,33 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,75 Cent	20,37 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihren Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten(Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,12 Cent	17,12 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)		0,110	0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,180	2,180
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Arbeitspreis Netz	21,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	27,37		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	48,37	11,930	11,930
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)			
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	35,63		
Am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,190	5,190

Kostenbestandteile bei einem Jahresstromverbrauch von 2.500 kWh HT, 2.000 kWh NT

